

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 57 vom 11. März 2003

Der Petitionsausschuss hat am 11. März 2003 die nachstehend aufgeführten zwei Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Eingabe-Nr.: S 15/264

Gegenstand: Beschwerde über die Verkehrssituation an einer Straße

Begründung: Der Petent beschwert sich darüber, dass im Bereich seines Grundstücks die Situation für Fußgänger unerträglich geworden sei. Radfahrer in beide Richtungen benutzten den vorhandenen Fußweg. Dabei verhielten sie sich gegenüber den Fußgängern äußerst rücksichtslos.

Im Rahmen des ÖPNV-Programms wurde in der hier interessierenden Straße der Gleiskörper für die Straßenbahn freigehalten. Im Zusammenhang damit wurde der ursprünglich vorhandene Radweg abmarkiert und in einen Parkstreifen umfunktioniert. Der Gehweg wurde zur Mitbenutzung durch Radfahrer freigegeben, da angesichts des Verkehrsaufkommens die Mehrzahl der Fahrradfahrer das Fahren auf der Fahrbahn als zu unsicher und kaum zumutbar empfindet. Die Mitbenutzung des nicht sehr breiten Gehweges durch Radfahrer erfordert eine gegenseitige Rücksichtnahme. Die Fahrradfahrer sind hier rechtlich den Fußgängern nachgeordnet.

Dem Ausschuss ist bewusst, dass die zurzeit bestehende Verkehrssituation angesichts des beschränkten Verkehrsraumes höchst problematisch ist. Er erachtet auch das Anliegen des Petenten, dass Fußgänger gefahrlos den Fußweg benutzen können, als berechtigt. Gleichwohl sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Begehren des Petenten zurzeit Rechnung zu tragen. Eine grundlegende Änderung der Situation ließe sich nur durch einen kompletten Umbau der Straße erreichen, der zurzeit jedenfalls nicht realisierbar ist.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 15/264

Gegenstand: Verkehrsüberwachung

Begründung: Der Petent beanstandet, der vor seinem Grundstück verlaufende Haltestreifen werde entgegen der verkehrsbehördlichen Anordnung zum Dauerparken genutzt.

Der Senator für Inneres, Kultur und Sport hat das die Verkehrsüberwachung durchführende Personal erheblich aufgestockt. Seit dem 6. Januar 2003 wird der ruhende Verkehr in dem in Rede stehenden Bereich intensiver überwacht. Nach den Angaben des Petenten hat dieser in den ersten drei Monaten dieses Jahres bereits sieben Überwachungsvorgänge beobachtet. Der Ausschuss geht davon aus, dass dadurch die Autofahrer sensibilisiert werden und den Haltestreifen künftig bestimmungsgemäß nutzen.

Eingabe-Nr.: S 15/323

Gegenstand: Straßenreinigung

Begründung: Der Petent beschwert sich darüber, dass die Straße, in der er wohnt, verdreckt sei und nicht ordnungsgemäß gereinigt werde.

Die Leitstelle „Saubere Stadt“ hat die Straße überprüft und festgestellt, dass in deutlichem Umfang Laub in den Rinnsteinen lag. Die Verschmutzungen wurden umgehend beseitigt.

Problematisch bei der Reinigung dieser Straße ist, dass eine maschinelle Straßenreinigung wegen dauerhaft parkender Fahrzeuge unmöglich ist. Eine manuelle Straßenreinigung birgt die Gefahr von Beschädigungen an parkenden Fahrzeugen. Um die Straßenreinigung zu verbessern, beabsichtigt die Leitstelle „Saubere Stadt“ ab April 2003 ein Pilotprojekt „Freiwilliges Halteverbot für die Reinigung der Straßen“ durchzuführen. Entgegen ursprünglicher Planungen kann die Straße, in der der Petent wohnt, nicht in die erste Phase des Pilotprojektes einbezogen werden. Für die Dauer verschiedener Baustellen in der Nähe wurde ein absolutes Halteverbot ausgesprochen, so dass diese Straße nicht auch noch gelegentlich für Parkverkehre gesperrt werden kann. Wenn die Baustellen aufgehoben sind, soll die Straße jedoch in das Pilotprojekt einbezogen werden.